

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

118. Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Salzburg (Version 2021)

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil.....	2
(1)	Gegenstand des Studiums	2
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	2
(3)	Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt..	3
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	4
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen.....	4
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf.....	4
§ 6	Wahlmodulkataloge und/oder gebundene Wahlmodule.....	8
§ 7	Freie Wahlfächer.....	8
§ 8	Bachelorarbeit	8
§ 9	Pflichtpraxis.....	8
§ 10	Auslandsstudien.....	9
§ 11	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmendenzahl	10
§ 12	Zulassungsbedingungen zu Prüfungen	11
§ 13	Prüfungsordnung	11
§ 14	Inkrafttreten	12
§ 15	Übergangsbestimmungen	12
Anhang I: Modulbeschreibungen		13
Anhang II: Äquivalenzlisten		20

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 das von der Curricularkommission Psychologie der Universität Salzburg am 27.03.2021 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Bachelorstudium Psychologie beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.
- (2) Absolvent*innen des Bachelorstudiums Psychologie wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“, verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium Psychologie vermittelt Grundkenntnisse in der empirischen Erforschung, Beschreibung und Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens unter Berücksichtigung der biologischen und soziokulturellen Grundlagen. Es vermittelt des Weiteren Grundkenntnisse in der Anwendung psychologischen Wissens für die Gestaltung menschlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen und im professionellen Umgang mit psychosozialen Problemsituationen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Ziel des Bachelorstudiums Psychologie ist die umfangreiche Grundlagenausbildung wesentlicher theoretischer Inhalte, diagnostischer und empirischer Fertigkeiten und der Vermittlung von Interventionen.

Studierende verfügen nach Absolvierung des Bachelorstudiums Psychologie über folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

(a) Kenntnisse: Studierende

- kennen wissenschaftstheoretische Voraussetzungen, wichtige Informationsquellen, die historischen Wurzeln des Faches, aktuelle Teilgebiete sowie wissenschaftliche Strömungen.
- verfügen über ein fundiertes Wissen über die Durchführung und Auswertung von empirischen Studien.
- verfügen über ein Wissen über die Anwendung von quantitativen Methoden zur Erklärung des menschlichen Erlebens und Verhaltens (Varianzanalysen, nichtparametrische Testverfahren, Regressionen, Faktorenanalyse).
- verfügen über die wissenschaftlichen Grundlagen des Testens und Messens als Grundlage für spätere Aufgaben in der Psychologischen Diagnostik.
- verfügen über ein umfangreiches Grundlagenwissen zur Beschreibung, Erklärung und Veränderung menschlichen Erlebens und Verhaltens, welches folgende Bereiche umfasst: Kognitive Psychologie, Biologische Psychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie, Psychologische Diagnostik, Psy-

chologie der Beratung, Klinische Psychologie, Psychotherapie, Gesundheitspsychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Bildungspsychologie und Pädagogische Psychologie.

- kennen und verstehen relevante Befunde aus den Grundlagenbereichen der Psychologie sowie aus den Bereichen der Angewandten Psychologie, können diese integrieren und auf praktische Probleme übertragen.
- verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen aus der Frauen- und Geschlechterforschung sowie aus der Stereotypenforschung, um sich mit Problemstellungen geschlechter- und minderheitensensibel auseinandersetzen zu können.

(b) Fertigkeiten: Studierende

- können elementare wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden.
- können Daten erfassen und deskriptiv auswerten, Statistiken anwenden und Ergebnisse interpretieren sowie statistische Software zur Analyse quantitativer Daten einsetzen.
- können diagnostische Instrumente auswählen, anwenden, hinsichtlich wissenschaftlicher Gütekriterien bewerten und deren Ergebnisse interpretieren.
- können für einen Problembereich relevante Literatur recherchieren, kritisch bewerten und für die Entwicklung von Lösungen auswählen.
- können unterschiedliche Konzepte differenziert betrachten und bewerten.
- können sich mündlich und schriftlich mit wissenschaftlichen Inhalten in englischer Fachsprache auseinandersetzen.
- sind fähig, die Effektivität von psychologischen Maßnahmen zu analysieren sowie deren Möglichkeiten und Grenzen zu bewerten.

(c) Kompetenzen: Studierende

- können selbständig wissenschaftliche Fragestellungen, Hypothesen und die entsprechende Versuchsplanung zu deren Überprüfung entwickeln.
- entwickeln ein Bewusstsein für die wissenschaftlichen Standards bei der Erhebung, Auswertung, Analyse und Interpretation empirischer Daten.
- können statistische Verfahren zur Auswertung empirischer Fragestellungen anwenden und kennen die Möglichkeiten und Grenzen der empirischen Methode.
- sind sich ihrer Rolle als Psycholog*in im Bereich der Diagnostik bewusst und übernehmen Verantwortung für einen sachgerechten und an wissenschaftlichen Maßstäben orientierten Umgang mit Testergebnissen, -anwendungen und -interpretationen.
- können in der „Praxis“ relevante psychologische Aspekte erkennen und Empfehlungen für praktische Probleme erarbeiten.
- sind in der Lage, geschlechtersensibel und geschlechterbewusst zu sprechen und zu handeln.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Das Bachelorstudium Psychologie vermittelt theoretische Inhalte, diagnostische und empirische Fertigkeiten und Kompetenzen, die eine Grundlage für eine Vielzahl von Arbeitsbereichen und Tätigkeitsfeldern bilden. Das Studium bietet den Absolvent*innen einen Überblick über die verschiedenen Forschungs- und Anwendungsbereiche der Psychologie und vermittelt grundlegende Methodenkompetenzen, die sowohl für die Weiterqualifikation in Anwendungsberufen als auch für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium bedeutsam sind. Das Bachelorstudium Psychologie bildet damit einerseits die Basis für eine wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung im Rahmen des darauf aufbauenden Masterstudiums, andererseits vermittelt es grundlegende Kompetenzen in Bezug auf die Analyse von Problemsituationen der menschlichen Lebens- und Arbeitswelt und deckt damit einen wachsenden gesellschaftlichen Bedarf ab. Die Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder von Psycholog*innen sind wegen der großen Anzahl an psychologischen Forschungs- und Anwendungsbereichen vielfältig. Ein einheitliches Berufsbild kann daher nicht abgeleitet werden. Für eine qualifizierte Tätigkeit in den Anwendungsbereichen wird im Regelfall eine spezifische Aus- und Weiterbildung erforderlich sein. Da das Bachelorstudium

Psychologie nicht zur eigenverantwortlichen Berufsausübung als Psycholog*in im Sinne des Psychologengesetzes (BGBl. Nr. 182/2013) befähigt, wird eine Vertiefung im Rahmen eines Masterstudiums empfohlen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Psychologie beinhaltet 14 Module, für die 159 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer und 9 ECTS-Anrechnungspunkte für die Pflichtpraxis veranschlagt. Die Bachelorarbeit wird dabei mit 10 ECTS-Anrechnungspunkten (inkl. Begleitseminar) bewertet.

	ECTS
Modul 1 Einführung in das Studium der Psychologie	8
Modul 2 Methodenlehre und Statistik 1	11
Modul 3 Methodenlehre und Statistik 2	14
Modul 4 Empirisches Arbeiten	17
Modul 5 Allgemeine Psychologie	mind.13*
Modul 6 Biologische Psychologie	mind. 9*
Modul 7 Sozialpsychologie	9
Modul 8 Entwicklungspsychologie	9
Modul 9 Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie	8
Modul 10 Psychologische Diagnostik	mind.12*
Modul 11 Psychologische Beratung	mind. 8*
Modul 12 Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie	mind. 9*
Modul 13 Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	mind. 8*
Modul 14 Bildungspsychologie und Pädagogische Psychologie	mind. 6*
* Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen siehe Regelungen in § 6 (1) und (3)	18
Freie Wahlfächer	12
Bachelorarbeit (siehe Modul 4)	
Pflichtpraxis	9
Summe	180

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs beinhaltet einen für alle Teilnehmer*innen gemeinsamen Vorlesungsteil und einen Übungsteil, der in Gruppen abgehalten wird. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Spezielle Formen von Seminaren sind Empirische Seminare und Begleitseminare zur Bachelorarbeit.

Im Empirischen Seminar werden im Rahmen angeleiteter Forschungspraxis methodische Kompetenzen vermittelt, die für die eigenständige Durchführung empirischer Forschungsarbeiten erforderlich sind.

Im Begleitseminar zur Bachelorarbeit werden die Studierenden bei der Erstellung ihrer Bachelorarbeiten methodisch betreut und zur kritischen Reflexion ihrer Arbeiten angeregt.

Praktikum (PR) dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Psychologie aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 12 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

(1) Semesterplan

Bachelorstudium Psychologie										
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
(1) Pflichtmodule										
Modulgruppe A: Einführung und Methodenlehre										
Modul 1 Einführung in das Studium der Psychologie										
	Einführung in das Studium, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Anwendungsbereiche der Psychologie	3	UV	4	4					
	Geschichte und Systeme der Psychologie	2	VO	3	3					
	Versuchspersonenstunden gem. § 5 Abs. 2			1	1					
	Zwischensumme Modul 1	5		8	8					

Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
Modul 2 Methodenlehre und Statistik 1										
	Einführung in die Methodenlehre	2	VO	3	3					
	Übung zur VO Einführung in die Methodenlehre	0,5	UE	2	2					
	Methodenlehre und Statistik I	2	VO	3		3				
	Übung zur VO Methodenlehre und Statistik I	1	UE	3		3				
	Zwischensumme Modul 2	5,5		11	5	6				
Modul 3 Methodenlehre und Statistik 2										
	Methodenlehre und Statistik II	1	VO	1,5			1,5			
	Übung zur VO Methodenlehre und Statistik II	1	UE	1,5			1,5			
	Methodenlehre und Statistik III	2	VO	2,5				2,5		
	Übung zur VO Methodenlehre und Statistik III	0,5	UE	1,5				1,5		
	Qualitative und spezielle Methoden	2	VO	3				3		
	Testtheorie und Testkonstruktion	2	VO	2,5			2,5			
	Übung zur VO Testtheorie und Testkonstruktion	1	UE	1,5			1,5			
	Zwischensumme Modul 3	9,5		14			7	7		
Modul 4 Empirisches Arbeiten										
	Wissenschaftliches Schreiben	1	VU	2				2		
	Empirisches Seminar	2	SE	5					5	
	Bachelorarbeit inkl. Begleitseminar	2	SE	10						10
	Zwischensumme Modul 4	5		17				2	5	10
	Zwischensumme Modulgruppe A	25		50	13	6	7	9	5	10
Modulgruppe B: Kognitive und biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens										
Modul 5 Allgemeine Psychologie										
	Kognitive Psychologie I	2	VO	3	3					
	Kognitive Psychologie II	2	VO	3		3				
	Proseminar Kognitive Psychologie	2	PS	4	4					
	Zwischensumme Modul 5	6		10	7	3				
Modul 6 Biologische Psychologie										
	Biologische Psychologie	4	VU	6	6					
	Zwischensumme Modul 6	4		6	6					
	Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen aus Modulgruppe B gem. § 6 Abs. 1	6		9				3	3	3
	Zwischensumme Modulgruppe B	16		25	13	3		3	3	3
Modulgruppe C: Grundlagen intra- und interpersonaler Prozesse										
Modul 7 Sozialpsychologie										
	Sozialpsychologie	4	GK	6		6				
	Zwischensumme Modul 7	4		6		6				
Modul 8 Entwicklungspsychologie										
	Entwicklungspsychologie	4	VU	6		6				
	Zwischensumme Modul 8	4		6		6				
Modul 9 Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie										
	VO Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie	3	VO	5				5		
	Zwischensumme Modul 9	3		5				5		
	Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen aus Modulgruppe C gem. § 6 Abs. 2	6		9					6	3
	Zwischensumme Modulgruppe C	17		26		12		5	6	3

Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
Modulgruppe D: Anwendungsbereiche der Psychologie										
Modul 10 Psychologische Diagnostik										
	Psychologische Diagnostik I	2	VO	3				3		
	Übung zur VO Psychologische Diagnostik I	2	UE	3					3	
	Psychologische Diagnostik II	2	VO	3					3	
	Übung zur VO Psychologische Diagnostik II	2	UE	3						3
	Zwischensumme Modul 10	8		12				3	6	3
Modul 11 Psychologische Beratung										
	Psychologische Beratung	3	VO	4			4			
	Methoden und Praxis der psychologischen Beratung (Übungen)	2,5	PR	4				4		
	Zwischensumme Modul 11	5,5		8			4	4		
Modul 12 Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie										
	Klinische Psychologie und Psychopathologie I: Grundlagen	2	VO	3		3				
	Klinische Psychologie und Psychopathologie II: Psychische Störungen	2	VO	3			3			
	Psychotherapie	2	VO	3				3		
	Zwischensumme Modul 12	6		9		3	3	3		
Modul 13 Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie										
	Arbeits- und Organisationspsychologie	4	GK	5		5				
	Wirtschaftspsychologie	2	VO	3			3			
	Zwischensumme Modul 13	6		8		5	3			
Modul 14 Bildungspsychologie und Pädagogische Psychologie										
	VO Bildungspsychologie und Pädagogische Psychologie	3	VO	6			6			
	Zwischensumme Modul 14	3		6			6			
	Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen aus Modulgruppe D gem. § 6 Abs. 3	10		15				3	3	9
	Zwischensumme Modulgruppe D	38,5		58		8	16	13	9	12
	Summe Pflichtmodule	96,5		159						
	(3) Freie Wahlfächer			12	4	1	7			
	(4) Pflichtpraxis			9					7	2
	(5) Bachelorarbeit siehe Modul 4									
	Summen Gesamt	96,5		180	60		60		60	

(2) Versuchspersonenstunden

Die Studierenden haben Versuchspersonenstunden (Teilnahme als Versuchsperson an im Online-Tool des Fachbereichs Psychologie erfassten psychologischen Untersuchungen) im Ausmaß von 25 Stunden nach freier Wahl zu absolvieren. Diesen Versuchspersonenstunden ist 1 ECTS-Anrechnungspunkt zugeordnet. Findet sich bei den angebotenen psychologischen Untersuchungen keine oder keine ausreichende Anzahl von Untersuchungen, die für eine freiwillige Teilnahme geeignet sind, so besteht die Möglichkeit nach Genehmigung durch die*den Vorsitzende*n der Curri-cularkommission aliquot oder gänzlich alternative äquivalente Leistungen zu erbringen.

Eine darüber hinausgehende freiwillige Teilnahme an Versuchen wird ausdrücklich empfohlen. Für jeweils 12,5 freiwillige Versuchspersonenstunden können 0,5 ECTS-Anrechnungspunkte, maximal jedoch 2 ECTS-Anrechnungspunkte (50 Stunden) zusätzlich im Rahmen der freien Wahlfächer angerechnet werden.

§ 6 Wahlmodulkataloge und/oder gebundene Wahlmodule

- (1) Wahlpflichtlehrveranstaltungen der Modulgruppe B
In der Modulgruppe B („Kognitive und biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens“) sind über die im Semesterplan explizit angeführten Lehrveranstaltungen hinaus weitere Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, wobei in jedem Modul mindestens 3 ECTS-Anrechnungspunkte zu erbringen sind.
- (2) Wahlpflichtlehrveranstaltungen der Modulgruppe C
In der Modulgruppe C („Grundlagen intra- und interpersonaler Prozesse“) sind über die im Semesterplan explizit angeführten Lehrveranstaltungen hinaus in jedem Modul Lehrveranstaltungen im Ausmaß von je 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.
- (3) Wahlpflichtlehrveranstaltungen der Modulgruppe D
Aus den einzelnen Modulen der Modulgruppe D („Anwendungsbereiche der Psychologie“) sind über die im Semesterplan explizit angeführten Lehrveranstaltungen hinaus weitere Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren: Diese können frei aus den fünf Modulen der Modulgruppe D gewählt werden, müssen aber zumindest drei verschiedenen Modulen dieser Modulgruppe zuzuordnen sein.
- (4) In jeder der Modulgruppen laut § 6 muss mindestens eine Wahlpflicht-Lehrveranstaltung in Form eines Seminars (SE) absolviert werden.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Bachelorstudium Psychologie sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichen Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als „Wahlmodul“ im Bachelorzeugnis erfolgen.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen sind und gemeinsam mit dieser beurteilt werden.
- (2) Im Bachelorstudium Psychologie ist im Rahmen des dafür angebotenen Begleitseminars eine Bachelorarbeit auf der Grundlage einer empirischen Studie abzufassen. Abweichend davon kann nach Genehmigung durch die*den Vorsitzende*n der Curricularkommission die Bachelorarbeit auch als Literaturarbeit abgefasst werden. Das Thema der Bachelorarbeit muss einem der in § 5 angeführten Module (mit Ausnahme des Moduls „Einführung in das Studium der Psychologie“) zuordenbar sein. Der ECTS-Aufwand für diese Arbeit und das Begleitseminar umfasst insgesamt 10 ECTS-Anrechnungspunkte.

§ 9 Pflichtpraxis

- (1) Im Bachelorstudium Psychologie ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 6 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 9 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer der Praxis im entsprechenden Ausmaß. Für eine Anrechenbarkeit einer angeleiteten Praxis im Sinne von Abs. 3 ist grundsätzlich ein mindestens halbtägiger Beschäftigungsumfang Voraussetzung. Die Pflichtpraxis dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und kann auch als Forschungspraktikum absolviert werden. Eine über 9 ECTS-Anrechnungspunkte hinausgehende Pflichtpraxis kann im Bereich der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 6 ECTS angerechnet werden.

- (2) Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen abgelegt werden, wobei jedoch die einzelnen Teile mindestens 3 Wochen umfassen müssen.
- (3) Mindestens die Hälfte dieser Praxis ist an Einrichtungen zu absolvieren, an denen ein*e Psycholog*in mindestens halbtätig tätig ist („Praxis mit Anleitung durch eine*n Psycholog*in“). Dieser Teil der Praxis ist an einer einzigen Institution zu absolvieren.
- (4) Die restliche Zeit der Praxis können die Studierenden an allen Einrichtungen absolvieren, an denen psychologische Tätigkeiten anfallen, auch wenn kein*e Psycholog*in an der betreffenden Einrichtung tätig ist („Praxis ohne psychologische Anleitung“). In diesem Fall muss jedoch eine Anleitung durch eine Person mit fachverwandter Ausbildung gewährleistet sein, und es ist vor Antritt der Praxis die schriftliche Zustimmung der*des Vorsitzenden der Curricularkommission einzuholen.
- (5) Die im Semesterplan vorgesehene Verteilung der Praxis auf das 5. und 6. Studiensemester stellt eine Empfehlung dar und ist nicht verbindlich. Es wird jedoch empfohlen, die Praxis frühestens nach dem Abschluss des 2. Studiensemesters zu absolvieren.
- (6) Die Bescheinigung erfolgt für eine Praxis laut Abs. 3 durch die*den anleitende*n Psycholog*in, für eine Praxis laut Abs. 4 durch die*den jeweilige*n Dienstvorgesetzte*n. Diese Bescheinigungen erfolgen formlos, haben aber mindestens zu enthalten:
 - Bezeichnung der Einrichtung, an der der betreffende Praxisteil absolviert wurde,
 - Zeitraum und Dauer der Praxis sowie Umfang und Ausmaß der Beschäftigung,
 - Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten,
 - Name und Berufsbezeichnung des*der Ausstellers*in der Bescheinigung.
- (7) Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Praxis seitens der Universität (für den Themenkomplex Family, Gender, Disability & Diversity zuständige Dienstleistungseinrichtung) unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.
- (8) Abweichungen von den Regelungen zur Pflichtpraxis insbesondere für Studierende mit Betreuungspflichten bzw. berufstätige Studierende bedürfen der Zustimmung der*des Vorsitzenden der Curricularkommission.

Im Rahmen der berufsorientierten Pflichtpraxis können u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext
- Kennenlernen von Anwendungsszenarien fachwissenschaftlicher Konzepte
- Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext.

§ 10 Auslandsstudien

Studierenden des Bachelorstudiums Psychologie wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 3 bis 5 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen (inkl. Bachelorarbeiten) erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der*dem Antragsteller*in vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen;
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein;

- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation, ...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester und dessen Planung seitens der für den Themenkomplex Family, Gender, Disability & Diversity zuständigen Dienstleistungseinrichtung aktiv unterstützt.

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmendenzahl

- (1) Die Teilnehmendenzahl ist im Bachelorstudium Psychologie für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	keine Beschränkung
Übung (UE)	20 / 25
Übung mit Vorlesung (UV)	25 (in Übungsgruppen)
Grundkurs (GK)	25 (in Übungsgruppen)
Proseminar (PS)	20
Seminar (SE)	25
Empirisches Seminar	15
Begleitseminar zur Bachelorarbeit	10
Praktikum (PR)	15

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl werden bei Überschreitung der Höchstteilnehmendenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Bachelorstudiums Psychologie werden bei Überschreitung der Höchstteilnehmendenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen nach folgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstteilnehmendenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstteilnehmendenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Für die Zulassung zu folgenden Prüfungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung/Modul:	Voraussetzung für:
Modul 1 Einführung in das Studium der Psychologie mit Ausnahme der Versuchspersonenstunden	Sämtliche prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen ab dem 3. Semester
VO+UE Einführung in die Methodenlehre	VO+UE Methodenlehre und Statistik I
VO+UE Einführung in die Methodenlehre VO Methodenlehre und Statistik I	VO+UE Methodenlehre und Statistik II
VO Methodenlehre und Statistik II	VO+UE Methodenlehre und Statistik III
VO+UE Testtheorie und Testkonstruktion VO Psychologische Diagnostik I	UE zur VO Psychologische Diagnostik I und II
VO Psychologische Beratung	PR Methoden und Praxis der psychologischen Beratung
Erfolgreicher Abschluss aller Lehrveranstaltungen, die im Semesterplan (§ 5 Abs. 1) in den Modulen der Modulgruppen A, B, C und D für das 1. bis 3. Semester vorgesehen sind mit Ausnahme der Versuchspersonenstunden.	Empirisches Seminar
Empirisches Seminar	Begleitseminar zur Bachelorarbeit
VO Kognitive Psychologie I VO Kognitive Psychologie II PS Proseminar Kognitive Psychologie	Wahlpflicht-SE aus Allgemeiner Psychologie
VU Biologische Psychologie	Wahlpflicht-SE aus Biologischer Psychologie
GK Sozialpsychologie	Wahlpflicht-SE aus Sozialpsychologie
VU Entwicklungspsychologie	Wahlpflicht-SE aus Entwicklungspsychologie
VO Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie	Wahlpflicht-SE aus Persönlichkeitspsychologie und Differentieller Psychologie
VO+UE Testtheorie und Testkonstruktion	Wahlpflicht-SE aus Psychologischer Diagnostik
VO Psychologische Beratung	Wahlpflicht-SE aus Psychologischer Beratung
VO Klinische Psychologie und Psychopathologie I+II	Wahlpflicht-SE aus Klinischer Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie
GK Arbeits- und Organisationspsychologie	Wahlpflicht-SE aus Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
VO Bildungspsychologie und Pädagogische Psychologie	Wahlpflicht-SE aus Bildungspsychologie und Pädagogischer Psychologie

In begründeten Fällen kann die*der Vorsitzende der Curricularkommission auf Antrag der*des betroffenen Studierenden Ausnahmen von diesen Anmeldevoraussetzungen zulassen, sofern die Erfüllung dieser Voraussetzungen wegen eines Auslandsstudiums im Fach Psychologie oder aus anderen wichtigen Gründen nicht bzw. nicht rechtzeitig möglich war.

§ 13 Prüfungsordnung

- (1) Die in § 5 angeführten Module werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt.
- (2) Das Bachelorstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Prüfungen in den in § 5 angeführten Modulen inkl. der vorgeschriebenen Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen und „freien Wahlfächer“ erfolgreich abgelegt wurden und die Absolvierung der Pflichtpraxis gem. § 9 nachgewiesen wurde.

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Bachelorstudium Psychologie an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2016, Mitteilungsblatt – Sondernummer 138 vom 20.04.2016) gemeldet sind, werden automatisch in das neue Curriculum überführt.
- (2) Die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Prüfungsleistungen werden gemäß Äquivalenzlisten anerkannt.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Modul 1 Einführung in das Studium der Psychologie
Modulcode	PSY_B_1
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen wissenschaftstheoretische Voraussetzungen und wichtige Informationsquellen der wissenschaftlichen Psychologie, - können elementare wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden, - kennen die historischen Wurzeln des Gegenstands- und Methodenverständnisses der Psychologie, - kennen die Einbettung der Psychologie in die allgemeine Ideengeschichte und in die soziale und kulturelle Entwicklung, - kennen die aktuellen Teilgebiete und wissenschaftlichen Strömungen der Psychologie und deren historische Entwicklung, - kennen die angewandten psychologischen Berufsfelder, - kennen exemplarische Theorien zum Verständnis bestimmter Berufsfelder, - kennen und erfahren den Ablauf einzelner Studien durch die Teilnahme an Versuchen.
Modulinhalt	Elementare Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; Ideengeschichtliche Darstellung der Entwicklung der wissenschaftlichen Psychologie und ihrer wichtigsten Paradigmen; Überblick über praktische Arbeitsfelder für Psycholog*innen.
Lehrveranstaltungen	UV Einführung in das Studium, die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Anwendungsbereiche der Psychologie VO Geschichte und Systeme der Psychologie Versuchspersonenstunden
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 2 Methodenlehre und Statistik 1
Modulcode	PSY_B_2
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die deskriptive Statistik und Inferenzstatistik, - kennen quantitative Methoden (insbesondere das psychologische Experiment) zur Erklärung des menschlichen Verhaltens, Erlebens und Handelns, - verfügen über grundlegende Kenntnisse über geeignete Softwarepakete zur statistischen Auswertung quantitativer Daten und über die Anwendung und Anwendbarkeit statistischer Verfahren der parametrischen Statistik, - können Daten erfassen, deskriptive Statistiken erstellen, Verfahren der parametrischen Statistik anwenden sowie Ergebnisse interpretieren, - können statistische Software zur Analyse quantitativer Daten anwenden, - verfügen über ein Bewusstsein für die wissenschaftlichen Standards die bei der Erhebung, Auswertung, Analyse und Interpretation empirischer Daten zur Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen gelten.
Modulinhalt	Psychologisches Experimentieren; deskriptive Statistik; Softwareanwendung(en) zur Datenanalyse; Verfahren der parametrischen Statistik.

Lehrveranstaltungen	VO Einführung in die Methodenlehre UE Übung zur VO Einführung in die Methodenlehre VO Methodenlehre und Statistik I UE Übung zur VO Methodenlehre und Statistik I
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 3 Methodenlehre und Statistik 2
Modulcode	PSY_B_3
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen das methodische Vorgehen für die Verwendung nicht-parametrischer statistischer Verfahren, - können parametrische und nicht-parametrische statistische Verfahren gegenüberstellen, - können Anwendungsbereiche für skalierungsabhängige nicht-parametrische statistische Verfahren beurteilen, - kennen die statistische Auswertungslogik multivariater Verfahren, - kennen das qualitative Paradigma und Studiendesigns sowie Methoden wie u.a. die qualitative Inhaltsanalyse - können Verfahren methodengerecht in praxisorientierten Beispielaufgaben auswählen, - verfügen über grundlegende Kenntnisse in Methodenlehre und Wissenschaftstheorie, - verfügen über einen Überblick über gängige Methoden der Untersuchung von Denkprozessen, - können Möglichkeiten und Grenzen von Methoden zur Untersuchung von Denkprozessen selbständig bewerten und kritisch beurteilen, - können auf Basis empirischer Methoden Items/Testverfahren auf deren Qualität hin beurteilen, - kennen die Grundlagen des Testens und Messens als Basis für spätere Aufgaben in der Psychologischen Diagnostik (Testerstellung und Testanwendung), - haben ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der empirischen Untersuchung von psychologischen Testverfahren, - sind sich Ihrer zukünftigen Rolle als Psycholog*innen im Bereich der psychologischen Diagnostik bewusst und übernehmen die Verantwortung für einen sachgerechten und an wissenschaftlichen Maßstäben orientierten Umgang bei Testerstellungen, Testanwendungen und Testergebnisinterpretationen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Varianzanalysen, nichtparametrische Testverfahren, Regressionen, Faktoranalyse; - Grundlagen der Methodenlehre und Wissenschaftstheorie, Schulen der Statistik, Inhaltsanalyse, Metaanalyse; - Klassische und Probabilistische Testtheorie, Interpretation von Testergebnissen,
Lehrveranstaltungen	VO Methodenlehre und Statistik II UE Übung zur VO Methodenlehre und Statistik II VO Methodenlehre und Statistik III UE Übung zur VO Methodenlehre und Statistik III VO Qualitative und spezielle Methoden VO Testtheorie und Testkonstruktion UE Übung zur VO Testtheorie und Testkonstruktion
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 4 Empirisches Arbeiten
Modulcode	PSY_B_4
Arbeitsaufwand gesamt	17 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen des empirischen Arbeitens, - können geeignete Forschungsliteratur suchen, auswählen und interpretieren, - können geeignete Methoden zur Überprüfung einer Fragestellung und die dazu notwendigen adäquaten statistischen Techniken auswählen und anwenden, - können empirische Befunde analysieren und verantwortungsvoll interpretieren und verschriftlichen.
Modulinhalt	Umsetzung empirischer Fragestellungen in Studien; Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit.
Lehrveranstaltungen	VU Wissenschaftliches Schreiben SE Empirisches Seminar SE Bachelorarbeit inkl. Begleit-SE
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 5 Allgemeine Psychologie
Modulcode	PSY_B_5
Arbeitsaufwand gesamt	Mind. 13 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen wichtige klassische und aktuelle Theorien, Modelle, Methoden der Allgemeinen Psychologie und der kognitiven (Neuro)wissenschaften - können Informationen aus verschiedenen Quellen und Disziplinen zur Entwicklung innovativer Forschungsfragen beschaffen und extrahieren, - können selbständig Wissen erarbeiten und sich kritisch mit Literatur und Experimentalparadigmen auseinandersetzen, - verfügen über eine kritische Selbsteinsicht („Comprehension Monitoring“) - kennen wichtige methodische Ansätze allgemeinpsychologischer und kognitiv-neurowissenschaftlicher Forschung sowie die Verbindung zu den Nachbarmodulen, bspw. Biopsychologie, Entwicklungspsychologie u.a.
Modulinhalt	Überblick über wesentliche Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der Allgemeinen Psychologie und Kognitiven (Neuro)wissenschaften; vertiefte Diskussion ausgewählter Themen.
Lehrveranstaltungen	VO Kognitive Psychologie I VO Kognitive Psychologie II PS Kognitive Psychologie Diverse Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 6 Biologische Psychologie
Modulcode	PSY_B_6
Arbeitsaufwand gesamt	Mind. 9 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen der Architektur und Funktionsweise des Nervensystems, - kennen den Zusammenhang von Erleben und Verhalten mit den neurobiologischen Grundlagen, - können neurowissenschaftliche Befunde eigenverantwortlich recherchieren, - können sich kritisch mit neurowissenschaftlicher Literatur auseinandersetzen.
Modulinhalt	Überblick über wesentliche Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der Biologischen Psychologie; vertiefte Diskussion ausgewählter Themen.
Lehrveranstaltungen	VU Biologische Psychologie Diverse Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 7 Sozialpsychologie
Modulcode	PSY_B_7
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - kennen Theorien, Modelle, Methoden der Sozialpsychologie, - können wissenschaftliche Texte wiedergeben und diskutieren, - können aktuelle Entwicklungen im Rahmen sozialpsychologischer Modelle diskutieren, - lernen in eigenen größeren und kleineren Gruppen psychologische Prozesse kennen und reflektieren diese - können verschiedene aus der Sozialpsychologie abgeleitete Techniken und Interventionsmethoden (und deren Vor- und Nachteile) benennen - können sozialpsychologische Phänomene im realen Leben erkennen.
Modulinhalt	Überblick über wesentliche Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der Sozialpsychologie; vertiefte Diskussion ausgewählter Themen, Heranführung an praktische Methoden (z.B. Moderationstechniken).
Lehrveranstaltungen	GK Sozialpsychologie Diverse Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 8 Entwicklungspsychologie
Modulcode	PSY_B_8
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse zur Beschreibung und Erklärung entwicklungsbedingter Veränderungen im menschlichen Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne, - können empirische entwicklungspsychologische Befunde recherchieren und kritisch reflektieren, - können Eltern bei der erfolgreichen Erziehung unterstützen und fundiert über kindesbezogene sozialpolitische Fragen diskutieren.

Modulinhalt	Überblick über wesentliche Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der Entwicklungspsychologie; vertiefte Diskussion ausgewählter Themen.
Lehrveranstaltungen	VU Entwicklungspsychologie Diverse Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 9 Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie
Modulcode	PSY_B_9
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein Basiswissen über grundlegende Paradigmen, Forschungsmethoden und empirische Befunde zur Persönlichkeitspsychologie und Differentiellen Psychologie, - können sich Forschungsliteratur im Bereich der Persönlichkeitspsychologie und Differentiellen Psychologie selbständig erarbeiten und bewerten.
Modulinhalt	Überblick über wesentliche Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der Persönlichkeitspsychologie und der Differentiellen Psychologie; vertiefte Diskussion ausgewählter Themen.
Lehrveranstaltungen	VO Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie Diverse Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 10 Psychologische Diagnostik
Modulcode	PSY_B_10
Arbeitsaufwand gesamt	Mind.12 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - kennen die theoretischen Grundlagen und Qualitätsstandards Psychologischen Diagnostizierens, - kennen die Methoden der Informationserhebung in unterschiedlichen Anwendungsbereichen, - können diagnostische Verfahren und Operationalisierungen zu psychologischen Konstrukten bewerten, auswählen, fachgerecht vorgeben und Ergebnisse interpretieren, - können kritisch die Angemessenheit des Einsatzes und der Bedeutung unterschiedlicher diagnostischer Methoden einschätzen.
Modulinhalt	Überblick über wesentliche Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der Psychologischen Diagnostik; vertiefte Diskussion ausgewählter Themen.
Lehrveranstaltungen	VO Psychologische Diagnostik I UE zur VO Psychologische Diagnostik I VO Psychologische Diagnostik II UE zur VO Psychologische Diagnostik II Diverse Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 11 Psychologische Beratung
Modulcode	PSY_B_11
Arbeitsaufwand gesamt	Mind. 8 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über grundlegende Kenntnisse der psychologischen Beratung, - kennen zentrale Ansätze der psychologischen Beratung, - kennen die Grundzüge der Gesprächsführung in verschiedenen Phasen des Beratungsprozesses, - können eigene Anteile reflektieren, - verfügen über grundlegende Kompetenzen Beratungsgespräche zu führen.
Modulinhalt	Überblick über wesentliche Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der Psychologischen Beratung; vertiefte Diskussion ausgewählter Themen.
Lehrveranstaltungen	VO Psychologische Beratung PR Methoden und Praxis der psychologischen Beratung (Übungen) Diverse Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 12 Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie
Modulcode	PSY_B_12
Arbeitsaufwand gesamt	Mind. 9 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - kennen wissenschaftlich fundierte Theorien und Modelle zu psychischen Störungen des Erwachsenenalters in den Teilbereichen Deskription, Klassifikation, Diagnostik, Epidemiologie und Ätiologie - können wissenschaftliche Konzepte anwenden, um psychische Störungen zu erkennen, zu beschreiben und zu erklären, - kennen spezifische auslösende und aufrechterhaltende kognitive, behaviorale und psychophysiologische Mechanismen der wichtigsten psychischen Störungen des Erwachsenenalters, - verstehen die Grundlagen störungsspezifischer psychologischer Therapie, die an auslösenden und aufrechterhaltenden Mechanismen ansetzt, - kennen psychotherapeutische Verfahren der vier Grundorientierungen Verhaltenstherapie, Psychoanalyse, Systemische Therapie und Humanistische Therapie, inkl. deren historische Einbettung, Menschenbild und zentrale Interventionstechniken, - können wissenschaftliche Befunde zu psychischen Störungen und deren Psychotherapie recherchieren und einordnen.
Modulinhalt	Überblick über wesentliche Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der Klinischen Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie zu den wichtigsten psychischen Störungen des Erwachsenenalters; vertiefte Diskussion ausgewählter Themen und Störungsbereiche.
Lehrveranstaltungen	VO Klinische Psychologie und Psychopathologie I: Grundlagen VO Klinische Psychologie und Psychopathologie II: Psychische Störungen VO Psychotherapie Diverse Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 13 Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
Modulcode	PSY_B_13
Arbeitsaufwand gesamt	Mind. 8 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen und Konzepte der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, - verfügen über ein Grundlagenwissen über wesentliche Theorien, Diagnostikinstrumente und Interventionsmöglichkeiten, - können unterschiedliche Konzepte der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie differenziert betrachten und bewerten, - können kritisch unterschiedliche Ansätze reflektieren, - können in der „Praxis“ relevante psychologische Aspekte erkennen und Empfehlungen zu praktischen Problemen erarbeiten.
Modulinhalt	Überblick über wesentliche Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie; vertiefte Diskussion ausgewählter Themen.
Lehrveranstaltungen	GK Arbeits- und Organisationspsychologie VO Wirtschaftspsychologie Diverse Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 14 Bildungspsychologie und Pädagogische Psychologie
Modulcode	PSY_B_14
Arbeitsaufwand gesamt	Mind.6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen und Konzepte der Bildungs- und Pädagogischen Psychologie, - verfügen über ein Wissen über Erziehungs- bzw. Sozialisationsprozesse und damit verbundene Präventions- und Interventionsmaßnahmen in pädagogischen Kontexten, - können unterschiedliche Konzepte differenziert betrachten und empirische Befunde kritisch reflektieren, - können die Effektivität sowie die Möglichkeiten und Grenzen erziehungs- und instruktionspsychologischer Maßnahmen analysieren und einschätzen.
Modulinhalt	Überblick über wesentliche Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der Bildungspsychologie und der Pädagogischen Psychologie; vertiefte Diskussion ausgewählter Themen.
Lehrveranstaltungen	VO Bildungspsychologie und Pädagogische Psychologie Diverse Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Anhang II: Äquivalenzliste Bachelorstudium Psychologie

LV gemäß Curr. 2016	ECTS	gilt für LV gemäß Curr. 2021	ECTS
Modulgruppe A (Einführung und Methodenlehre)		Modulgruppe A (Einführung und Methodenlehre)	
UV Einführung in das Studium der Psychologie und in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	3	UV Einführung in das Studium der Psychologie, in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und in die Anwendungsbereiche	4
VO Anwendungsbereiche der Psychologie	3	Wahlpflicht-LV zur Modulgruppe D (VO,VU)	3
Blockäquivalenz: UV Einführung in das Studium der Psychologie und in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	3	UV Einführung in das Studium der Psychologie, in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und in die Anwendungsbereiche	4
VO Anwendungsbereiche der Psychologie	3	GK Arbeits- und Organisationspsychologie	5
VU Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	6	VO Wirtschaftspsychologie	3
VO Spezielle Methoden	3	VO Qualitative und spezielle Methoden	3
VO Testtheorie und Testkonstruktion UE zur VO Testtheorie und Testkonstruktion	3 1	VO Testtheorie und Testkonstruktion UE zur VO Testtheorie und Testkonstruktion	2,5 1,5
Modulgruppe B (Kognitive und biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens)		Modulgruppe B (Kognitive und biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens)	
VO Kognitive Psychologie	7	VO Kognitive Psychologie I + VO Kognitive Psychologie II	3 3
Blockäquivalenz: VO Kognitive Psychologie	7	VO Kognitive Psychologie I	3
GK Sozialpsychologie	7	VO Kognitive Psychologie II	3
		GK Sozialpsychologie	6
		VU Wissenschaftliches Schreiben	2
Modulgruppe C (Grundlagen intra- und interpersonaler Prozesse)		Modulgruppe C (Grundlagen intra- und interpersonaler Prozesse)	
GK Sozialpsychologie	7	GK Sozialpsychologie (bzw. Äquivalenz im Block s.o.)	6
Modulgruppe D (Anwendungsbereiche)		Modulgruppe D (Anwendungsbereiche)	
VO Psychologische Beratung	4,5	VO Psychologische Beratung	4
PR Methoden und Praxis der psychologischen Beratung (Übungen)	3,5	PR Methoden und Praxis der psychologischen Beratung (Übungen)	4
VO Klinische Psychologie / Psychotherapie / Gesundheitspsychologie I: Grundlagen	3	VO Klinische Psychologie und Psychopathologie I: Grundlagen	3
VO Klinische Psychologie / Psychotherapie / Gesundheitspsychologie II: Psychische Störungen	3	VO Klinische Psychologie und Psychopathologie II: Psychische Störungen	3
VU Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	6	GK Arbeits- und Organisationspsychologie (bzw. Äquivalenz im Block s.o.)	5